

Durchführung eines Ferienlagers oder ähnlicher Einrichtung für Kinder und Jugendliche
 Anzeige nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG)

1. Angaben zum Veranstalter

Name	
Anschrift	
Telefonnummer / E-Mail / Fax-Nr.	

2. Angaben zum Ferienlager oder ähnlicher Einrichtung für Kinder und Jugendliche

Name				
Standort (Anschrift)				
Ansprechpartner vor Ort / Tel.-Nr.				
Zeitraum der Durchführung				
Teilnehmerkreis (Anzahl, Alter)				
Art der Einrichtung	Zeltlager Sonstige:	Zelte u. feste Aufbauten	Reiterferien	Gebäude

3. Versorgung / Ausstattung

Trinkwasserversorgung: Zentralwasser Brunnenwasser Sonstige: _____	Abwasserentsorgung: Kanalisation Abwassergrube Sammelbehälter	Müllentsorgung: Mülltonnen Gelbe Säcke Sonstige: _____
Speisen- / Getränkeversorgung: Selbstversorgung / Vollverpflegung Mittagessen durch Anbieter: _____ komplette Fremdversorgung: _____ abgepackte Getränke abgepackte Getränke und eigene Zubereitung von Getränken		
Sanitäre Anlagen: Mädchen: ___ WCs ___ Handwaschstellen ___ Duschen ___ Körperwaschstellen Jungen: ___ WCs ___ Handwaschstellen ___ Duschen ___ Körperwaschstellen Personal: ___ WCs ___ Handwaschstellen ___ Duschen ___ Körperwaschstellen		
Sonstiges: Werden Tiere gehalten: nein ja, welche: _____		
Werden Badebecken aufgestellt: nein ja, Art / Größe: _____		

Einwilligungserklärung

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Verwendung Ihrer freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten (Telefon, Fax und E-Mail) zum Zweck einer zügigen und zielführenden Erreichbarkeit im Zusammenhang mit der Anzeige und anschließenden Überwachung durch den oben genannte Empfänger ein. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Anzeige und Überwachung von Wasserversorgungsanlagen und Nichttrinkwasseranlagen

Stand: 01. Januar 2025

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung durch:

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Frau Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Verantwortlicher Fachbereich:
Gesundheitsamt
SG Hygiene und Umweltmedizin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden die Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung der Aufgaben nach Weisung durch das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDB)**. Demnach überwacht das Gesundheitsamt die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene in den im Infektionsschutzgesetz* genannten Einrichtungen und Anlagen sowie der im § 3 Abs. 2 BbgGDB** genannten Einrichtungen. Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Unterlagen der Anzeige nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BbgGDB**.

Muss ich die Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Als Betreiber einer Freizeitanlage (Ferienlager) haben Sie eine Anzeigenpflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Für die Anzeige ist das Anzeigenformular zu verwenden. Nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 BbgGDG** handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigenpflicht nach § 3 Abs. 2 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

An wen werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und somit erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.

Welche Rechte habe ich?

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personengezogenen Daten stehen Ihnen als betroffene Person die folgenden Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft. (Artikel 15 DSGVO^{***})
- Sie haben das Recht auf Berichtigung. (Artikel 16, 19 DSGVO^{***})
- Sie haben das Recht auf Löschung. (Artikel 17 DSGVO^{***})
- Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. (Artikel 18 DSGVO^{***})
- Sie haben ein Widerspruchsrecht. (Artikel 21 DSGVO^{***})

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO^{***} widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Gesundheitsamt, SG Hygiene und Umwelt, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9050 zu übermitteln.

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO^{***} bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikel 51 DSGVO^{***} über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

* Infektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung

** Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz in der aktuellen Fassung

*** Datenschutz-Grundverordnung in der aktuellen Fassung